

Praxisstelle RPI | Beurteilung der beruflichen Ausbildung

Stand: 11.12.2024/dp

Allgemein

Beim Diplom- und Bachelorstudiengang Religionspädagogik handelt es sich um «duale Studiengänge», die Studium und Berufsausbildung kombinieren. Dadurch sind die Abschlüsse am Religionspädagogischen Institut RPI unmittelbar berufsqualifizierend. Duale Studiengänge bringen es mit sich, dass sowohl die Studienleistungen als auch die berufspraktischen Leistungen im Rahmen der Praxisausbildung bestanden werden müssen, um den jeweiligen Studiengang erfolgreich abschliessen zu können. Dieses Dokument gibt Auskunft über die Handhabung der Beurteilung im Rahmen der Praxisstelle.

Praxisbesuche

Die Mentor:in des RPI kommt im Verlauf des zweijährigen Aufbaustudiums mindestens drei Mal auf Praxisbesuch. Ein Praxisbesuch beinhaltet die beobachtende Teilnahme eines Anlasses in Verantwortung der Student:in (Anlass aus den Bereichen konfessioneller Religionsunterricht, Katechese oder Kirchliche Jugendarbeit und Gemeindeanimation), die Nachbesprechung des Anlasses und ein gemeinsames Gespräch zwischen Student:in, Praxisausbilder:in sowie Mentor:in. Die Praxisbesuche werden im Vorfeld terminlich abgesprochen und von der Student:in vorbereitet sowie reflektiert. Bei Bedarf können weitere Praxisbesuche vereinbart werden.

- **Praxisbesuch 1:** Der erste Praxisbesuch findet i.d.R. im Zeitraum September bis Dezember des ersten Jahres im Aufbaustudium statt. Im Vordergrund steht eine *erste Bestandsaufnahme*, zu der unter anderem die bisherigen Erfahrungen in der Praxis, die Zusammenarbeit zwischen Student:in und Praxisausbilder:in sowie der Umgang mit den Bewertungsinstrumenten zählen.
- **Praxisbesuch 2:** Der zweite Praxisbesuch findet i.d.R. im Zeitraum April bis Juni des ersten Jahres im Aufbaustudium statt. Im Vordergrund steht die sogenannte *Zwischenbeurteilung*. Hierfür füllen die Student:in und die Praxisausbilder:in die Bewertungsraster getrennt voneinander aus. Dazu gehört auch, dass die Beurteilungen jeweils anhand eines Beispiels (oder mehreren) konkretisiert werden. Im Rahmen des Gesprächs werden Selbst- und Fremdwahrnehmung dann miteinander verglichen und besprochen. Die Zwischenbeurteilung hat als formative Beurteilung eine diagnostische Funktion für das zweite Jahr im Aufbaustudium und soll der Student:in ein realistisches Bild davon vermitteln, was bereits gekonnt wird und was es im weiteren Studienverlauf noch zu erlernen gilt, damit die berufspraktischen Studien erfolgreich abgeschlossen werden können. Sofern im einen der Bereiche (konfessioneller Religionsunterricht, Katechese, Kirchliche Jugendarbeit und Gemeindeanimation oder bei den Überfachlichen Kompetenzen) die Beurteilung zu einem Dritt oder mehr «Grundanforderung nicht erfüllt» lautet, wird die Studentin ins Provisorium versetzt und erhält Auflagen, die sie bei der Arbeit an den Defiziten unterstützen sollen. Sofern nur einzelne Punkte mit «Grundanforderung nicht erfüllt» bewertet werden, liegt es im Ermessen der Mentor:in, ob Auflagen erforderlich sind oder nicht. Sofern Auflagen erteilt werden, findet im Herbst des zweiten Jahres im Aufbaustudium ein zusätzlicher Praxisbesuch statt, bei dem das Erreichen der Auflagen überprüft wird, damit die Dozierendenversammlung im Januar über die Zulassung zur Diplomprüfung entscheiden kann.

- **Praxisbesuch 3:** Der dritte Praxisbesuch findet i.d.R. im Zeitraum März bis Mai des zweiten Jahres im Aufbaustudium statt. Im Vordergrund steht die sogenannte *Schlussbeurteilung*. Hierfür füllen die Student:in und die Praxisausbilder:in die Bewertungsraster getrennt voneinander aus. Dazu gehört auch, dass die Bewertung anhand eines Beispiels (oder mehreren) konkretisiert wird. Im Rahmen des Gesprächs werden Selbst- und Fremdwahrnehmung dann miteinander verglichen und besprochen. Die Resultate werden anschliessend im allgemeinen Bewertungsraster zusammengefasst und von den Anwesenden unterschrieben. Die Schlussbeurteilung hat als summative Beurteilung eine qualifizierende Funktion. Sie soll einerseits dokumentieren, dass die Student:in im jeweiligen Bereich die Mindestanforderungen erfüllt und damit diesen Bereich abschliessen kann. Andererseits soll sie der Student:in aufzeigen, wo individuelle Stärken und Schwächen liegen, damit die Stärken gezielt genutzt und die Schwächen weiterbearbeitet werden können. Die Bereiche konfessioneller Religionsunterricht, Katechese, Kirchliche Jugendarbeit und Gemeindeanimation oder die Überfachlichen Kompetenzen können nur dann abgeschlossen werden, wenn kein Kriterium mit «Grundanforderung nicht erfüllt» bewertet wurde. Sollte dies der Fall sein, kann die entsprechende Kompetenz in einem zusätzlichen Jahr erarbeitet werden, damit der entsprechende Bereich abgeschlossen werden kann. Das Studium kann nur abschliessen, wer in zwei der drei Bereiche (konfessioneller Religionsunterricht, Katechese, Kirchliche Jugendarbeit und Gemeindeanimation) sowie in den Überfachlichen Kompetenzen mindestens mit «Grundanforderung erfüllt» beurteilt wurde.

Bewertungsskala

Es gibt insgesamt vier Bewertungsraster: 1) Konfessioneller Religionsunterricht, 2) Katechese, 3) Kirchliche Jugendarbeit und Gemeindeanimation sowie 4) Überfachliche Kompetenzen. In allen Bewertungsrastern reicht die Skala von «Grundanforderung nicht erfüllt» über «Grundanforderung erfüllt» und «mittlere Anforderung erfüllt» bis zu «hohe Anforderung erfüllt». Den jeweiligen Listen liegt es absoluter Massstab zugrunde, ausgehend von den Anforderungen zum Abschluss des Aufbaustudiums. Entsprechend ist davon auszugehen, dass aufgrund der zunehmenden Berufserfahrung und des fortschreitenden Studiums die Zwischenbeurteilung tiefer ausfällt als die Schlussbeurteilung. Dieser Umstand sollte transparent angesprochen werden, damit die Zwischenbeurteilung nicht entmutigend wirkt.

Anders verhält es sich bei den regelmässigen Visitationen durch die Praxisausbilder:in. Die anschliessenden Gespräche sollten nicht nur förderorientiert, sondern auch an den zum aktuellen Zeitpunkt verfügbaren Ressourcen der Student:in orientiert sein. Entsprechend handelt es sich hierbei um einen relativen Massstab. Auch dies sollte transparent kommuniziert werden.

Die Rolle der Mentor:in bei der Beurteilung

Die Praxisausbilder:in begleitet die Student:in im Rahmen der Praxisausbildung kontinuierlich und hat dadurch den besten Überblick zu den bereits erreichten Kompetenzen und den noch offenen Potenzialen der Student:in. Entsprechend ist ihre Beurteilung der Leistungen im Rahmen der Praxisausbildung massgeblich. Die definitive Beurteilung der Praxisleistung erfolgt jedoch durch die Mentor:in, da nur Mitglieder des Lehrkörpers des RPI eine rechtswirksame Beurteilung vornehmen dürfen, gegen die auch Rechtsmittel eingelegt werden können. In der Regel übernimmt die Mentor:in die Beurteilung der Praxisausbilder:in, sofern dem keine gewichtigen Gründe entgegenstehen (z.B. die Selbstbeurteilung der Student:in weicht erheblich von der Beurteilung der Praxisausbilder:in ab oder die angeführten Beispiele im Rahmen der Bewertung führen zu dem Schluss, dass die Bewertung zu hoch oder zu tief angesetzt sind).